



LÜGEN

Hinweise für

Eltern und Erzieher

Jeder Mensch lügt viele Male am Tag

- allerdings nicht immer vorsätzlich. Oft lügen wir aus Höflichkeit, Bescheidenheit oder um uns besser darzustellen.

In vielen Fällen bedarf es nicht der Änderung der Kinder, sondern der Erwachsenen. Erwachsene neigen oft dazu, ein lügendes Kind einer bohrenden, ungeduldigen und scharf nachforschenden Befragung zu unterziehen, ihm strenge moralische Vorhaltungen zu machen oder ewige Diskussionen über Sinn und Unwert einer Lüge mit dem Kind zu führen. Die eigenen Unehrllichkeiten als Erwachsene spielen wir dagegen herunter oder entschuldigen sie.

Das ist nicht richtig – das Gegenteil ist notwendig!

Kinder orientieren sich an uns, wir sind ihr Vorbild wenn wir die Wahrheit sagen!

Wie viele Male vertrösten wir Kinder, speisen sie ab oder belügen sie. Als Vorbild sollen wir zuverlässig sein und unsere Aussagen müssen **verbindlich und ehrlich** sein.

Wir müssen dem Kind **Vertrauen entgegenbringen** – immer wieder neu. Denn ein Kind kann Vertrauen in die eigenen moralischen Fähigkeiten nur lernen, wenn ihm dieses Vertrauen auch von anderen gezeigt wird.

1. Eine Kinderlüge ist kein Grund zur Panik

In verschiedenen Altersstufen lügen (fast) alle Kinder aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichen Formen, was sowohl mit dem Erleben des Kindes als auch mit den Menschen in seiner Umgebung zusammenhängt.

Die Wahrheit zu sagen ist etwas, das ein Kind genauso lernen muß wie das Laufen-Lernen. Nur das Stolpern fällt dabei nicht immer so schnell auf. Die Reaktionen der Umgebung haben beim Lernen einen großen Einfluß.

Eine Veranlagung zum Lügen gibt es nicht. Es hat auch nichts mit einem „**schlechten Charakter**“ zu tun.



2. Jede Lüge will etwas erreichen

Lügen enthalten einen **Hinweis** auf Motive oder auch auf Probleme von Kindern. Sie sind eine wichtige **Chance** diese zu erkennen und zu verstehen. Sie können Eltern zeigen wo und warum Ihre Kinder **Hilfe** benötigen.

Warum ein Kind lügt kann verschiedene Gründe haben,

Kindliche Lügen hängen ab von den **Fähigkeiten des Kindes**, Dinge oder Situationen „richtig“ wahrzunehmen und mit ihnen umzugehen. Die Sichtweisen und Wertmaßstäbe seiner Umgebung (Familie/ Freunde) beeinflussen seine Wahrnehmung und die Bedeutung, die das Kind den Dingen (z.B. Playstation, Fernseher, Geige, Werkzeug, ...) und den sozialen Situationen (z.B. jemandem helfen, fair spielen, sozial denken, ...) gibt.

So lügen (nicht nur) Kinder beispielsweise oft, wenn sie eine **Gemeinschaft als wichtig erleben**, sie jedoch keinen Zugang zu ihr haben oder keine anerkannte Position in ihr finden.

Das Kind will dann durch seine Lüge mehr **Anerkennung, Vorteil und Macht** in seiner jeweiligen Gruppe (oder Familie) besitzen; es möchte an allem teilhaben und in keiner Weise von dieser Gemeinschaft **ausgeschlossen werden**.

Kinder erkennen schon früh, welch große Macht die Sprache hat und sie versuchen, mit ihr zu **experimentieren**. Deshalb wird jedes Kind auch einige Male ausprobieren, richtig und bewusst zu lügen. Kinder können sich dadurch immer leichter in neue Rollen und Situationen hineinversetzen. Dabei fällt es ihnen dann manchmal schwer, die Grenze zwischen Realität und Illusion zu erkennen.

3. Was ist eine Lüge?

Unter Lüge verstehen wir eine (bewusst) falsche Aussage oder eine Erfindung von Tatsachen, um einen anderen zu täuschen oder um sich selbst zu täuschen oder um die Realität für sich etwas zum besseren

umzubiegen. Falsche Behauptungen aufgrund von fehlendem Wissen sind keine Lügen.

4. Wie erkennt man Lügen?

Es kann schwer sein, Lügen zu erkennen. Grundschulkinder verraten sich oft selbst, weil sie beim Lügen grinsen oder weil die Geschichte zu unglaublich ist. Fragen nach dem wann, wo, wer war dabei und was passierte bringen oft die Wahrheit ans Licht. Manchmal ist es auch sinnvoll, bei einem der beteiligten Kinder oder deren Eltern kurz nachzufragen. Manchmal bleiben Kinder dennoch bei ihrer Lüge, egal was es für Beweise gibt.

Reagieren Sie sofort aber auch besonnen, wenn Sie vermuten, dass Ihr Kind nicht die Wahrheit sagt. Warten Sie nicht auf Beweise. Es ist nicht immer möglich, Lügen zu beweisen.

Und die „Moral“?

Bei der moralischen bzw. ethischen Seite des Lügens, geht es um die Folgen der Lüge und die Verantwortung für diese Folgen.

Gewiss kann man nicht erwarten, dass ein Kind die moralische Tragweite einer Lüge einschätzt, jedoch kann man es auf dieses Ziel hin erziehen.

Sich um jeden Preis ehrlich zu verhalten ist für das Kind und den Erwachsenen in der Regel kaum möglich; dem Kind können aber das Vorbild und die Ehrlichkeit des Erziehers helfen, selten zu lügen und offen zu sich stehen zu können

5. Wie verhalte ich mich als Mutter/Vater bei Lügen der Kinder

- **Loben Sie Ihr Kind wenn es ehrlich ist.**

Das Verhalten, dass Sie bei Ihrem Kind erreichen wollen („ehrlich sein“) müssen sie auf jeden Fall zuerst loben! – ganz egal was sonst passiert ist. Oft bedarf es ja auch einer gehörigen Portion Mut, zu dem zu stehen, was man angestellt hat. Und dieser Mut soll bekräftigt

werden. Die Konsequenzen und die Ursachen - die „Motive“ - des Kindes für das Lügen wird werden erst danach besprochen. Das geht oft nicht im ersten Moment. Das Kind ist sich darüber auch nicht unbedingt im Klaren.

- **Vertreten Sie Ihre Werte, dass Lügen für Sie nicht in Ordnung ist**

Erklären Sie Ihrem Kind, dass es für Sie wichtig ist, ihm glauben zu können und dass Lügen für Sie nicht in Ordnung ist. Weisen Sie darauf hin, dass auch Sie selber sich immer bemühen, ehrlich zu sein. Erwähnen Sie – je nach Alter des Kindes - die Bedeutung von Ehrlichkeit für die Beziehung zu allen anderen Menschen und den Schaden, den Lügen dabei anrichten können.

- **Verstehen Sie die Hintergründe**

Fragen sie Ihr Kind, warum es meint, lügen zu müssen. Die Hintergründe geben oft wichtige Informationen über aktuell bedeutsame Themen oder auch Probleme ihres Kindes (siehe unten „Hintergründe, Motive“).

- **Helfen Sie zugrunde liegende Probleme zu lösen**

Wenn Sie beim Gespräch mit dem Kind Hinweise auf ungelöste Probleme des Kindes bekommen, dann suchen Sie nach Lösungsmöglichkeiten dafür. Das kann sowohl gemeinsam mit dem Kind geschehen („was kannst Du tun, um ohne ... von deinen Freunden anerkannt zu werden“) als auch durch vermehrte Zuwendung, um das Selbstwertgefühl des Kindes wieder zu stabilisieren - wenn zum Beispiel die Arbeiten in der Wohnung oder die Arbeit im Beruf in den letzten Wochen wenig Zeit für das Kind ermöglichten.

- **Provozieren Sie keine Lügen**

Provozieren Sie Ihr Kind nicht zu lügen, wenn Sie „die Wahrheit“ selber schon wissen. Das Kind sollte nicht in die Zwangslage kommen zwischen Selbstbeschuldigung und Lüge wählen zu müssen. (Selbst bei Gericht muss man sich nicht selber beschuldigen).

- **Es gibt auch Konsequenzen**

Es ist nicht richtig, ein Kind wegen einer Lüge übertrieben zu bestrafen. Es ist wichtig, gemeinsam über das Problem zu reden, nach Ursachen für die Lüge zu suchen und das Kind über Folgen und Konsequenzen zu informieren um den entstandenen materiellen oder seelischen Schaden (Vertrauensbruch) aktiv zu beheben

- **Ein Schaden muss wieder gut gemacht werden**

Sinnvoll ist es, den durch eine Lüge verursachten **Schaden** durch das Kind **wiedergutmachen** zu lassen oder ihm ruhig und sachlich die Wirklichkeit zu zeigen (z. B. wenn das Kind abstreitet, dass es die Spielsachen draußen liegen gelassen hat, wird es dennoch aufgefordert, sie hereinzuholen).

- **Selbstkontrolle**

Überlegen Sie, ob Sie durch gelegentliche eigene falsche Aussagen dem Kind ein (schlechtes) Modell waren und vergleichen Sie Ihre eigene Reaktion in gleichen oder ähnlichen Situationen.

- **Wenn das Problem weiter besteht**

Sie können mit dem Kind ein Belohnungssystem vereinbaren, z.B. Punkte für Belohnungen sammeln für Tage ohne Lügen oder einen Vertrag abschließen für ehrliches Verhalten, mit dem Vergünstigungen (z.B. 30 Minuten länger aufbleiben) erreicht werden können.

Wenn das alles nicht hilft suchen Sie professionelle Hilfe auf (Beratungsstelle für Erziehungsfragen).

6. Hintergründe und Motive für Lügen

Phantasielüge: Ab ca. dem 3. Lebensjahr ist die Welt des Kindes durch lebendige Phantasie gekennzeichnet. Kinder dieses Alters erfassen die Realität noch nicht in vollem Umfang und gebrauchen an ihrer Stelle Phantasievorstellungen.

Manchmal dienen solche Phantasiegefährten jedoch auch der Abwehr und der Verarbeitung von Ängsten.

Bis zum Schulalter verschwinden fast alle diese Phantasiegestalten – die älteren Kinder erkennen den Unterschied zwischen Realität und Phantasie.

- **Wunschlüge:** Die Wunschlügen beziehen sich auf spezifische Einzelheiten bei einer sehr starken und ausgeprägten Wunschvorstellung. In diesem Fall findet zwar eine Falschaussage statt, jedoch ohne Täuschungsabsicht.
- **Probier-/Testlüge:** In diesem Fall sagt das Kind etwas, was nicht real ist; häufig verbindet sich Humor mit dieser Art von Lüge. (Beispiel: Der Bauernsohn bittet das Stadtkind: „Schaust du bitte mal im Stall nach ob die Schweine schon ihre Eier ausgebrütet haben“).
- **Angstlüge:** Die Angstlüge ist wohl die meistgebrauchte Lüge des Kindes. Hintergrund ist dabei die Angst vor Kritik oder Strafe. Das kann sowohl im geringen Selbstwertgefühl des Kindes seine Ursache haben als auch in der vom Kind befürchteten übertriebenen Reaktion/Kritik/Strafe der Erwachsenen. Hier sollte man als Erzieher sich selber kritisch hinterfragen und dafür sorgen, das Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken. Selbst wenn das Kind keinen unsicheren Eindruck macht kann der Schein auch trügen nach der Erkenntnis: „Wer angibt hat es nötig“.
- **Notlüge:** In der Notlüge sucht das Kind Zuflucht aus einer wirklichen Not. Oftmals ist für das Kind die Notlüge „erforderlich“, um leben zu können. (Beispiel: Frank weiß, dass seine Eltern seinen Freund ablehnen und ihm daher verbieten, mit ihm zu spielen. Für ihn bedeutet die Freundschaft aber alles; er will sie nicht aufgeben).
- **Nachahmungslüge:** Das Kind versucht, nach dem Vorbild der Eltern zu leben. Häufig ist es so, dass bei unehrlichen Eltern auch die Kinder anfangen zu lügen, weil sie ihre Eltern beobachten und eine Rechtfertigung dafür erhalten.

- **Geltungslüge:** Mit der Geltungslüge versucht das Kind, im Mittelpunkt zu stehen, weil es sich Beachtung von anderen erhofft; Beachtung, die es z. B. von seinen Eltern nicht bekommt. Kinder, die kontaktarm sind und wenig um die Möglichkeit wissen, Freundschaften aufzubauen oder die ständig von ihren Eltern nur die „artigen“ Geschwister als Vorbild hingestellt bekommen, versuchen auf diese Art, andere für sich zu interessieren.
- **Auftragslüge:** Es gibt immer wieder Eltern, die von ihren Kindern verlangen, zu lügen (Beispiel: das Telefon klingelt. Mutter: „Sag der Oma, dass ich nicht da bin.“ Kinder sind immer seelisch loyal an ihre Eltern gebunden und kommen in große Konflikte wenn sie zwischen den Eltern und Verwandten oder auch gegenüber anderen Verwandten und Freunden Geheimnisse bewahren müssen.

7. Jugendliche

Pubertät und Ablösung

Falsche Aussagen von Jugendlichen haben zum Teil zusätzliche Aspekte, die für kleinere Kinder (2 – 12/14 Jahre) keine Bedeutung haben.

Jugendliche in der **Pubertät** entwickeln bzw. haben eine eigene Intimsphäre, in der sie noch sehr unsicher sind und leicht verletzbar. Daher ist es wichtig, diesen Bereich zu schützen – zum Teil auch gegen die eigenen Eltern. Das Vertrauen zu den Eltern, das bis dahin aufgebaut wurde, ist ausschlaggebend, wie sehr die Jugendlichen in diesem Alter sich ihren Eltern anvertrauen können.

Es ist normal, wenn Jugendliche gegenüber ihren Eltern manches verheimlichen oder beschönigen. Eltern empfinden das dann manchmal als Vertrauensbruch und sind ebenfalls verletzt. Dabei versuchen sich die Jugendlichen in solchen Situationen *selbständig* zu verhalten – auch wenn es noch nicht so richtig gelingt und das Ergebnis zu wünschen übrig lässt.

Alles zusammen dient aber der **Ablösung** und dem Einüben von Erwachsen-sein und gehört zu diesem oft schwierigen Prozess dazu.

Polizei und Gericht

Wenn Jugendliche mit Polizei oder Gericht in Berührung kommen.

Kinder/Jugendliche als Zeuge (z.B.: auch als „Opfer“)

Als Zeuge muss man die Wahrheit sagen, sonst kann man bestraft werden. Dies gilt vor allem vor Gericht, wenn eine andere Person durch die falsche Aussage belastet oder fälschlich entlastet wird. Als Zeuge muss man auch von sich aus alles mitteilen, was man zu einem Sachverhalt weiß.

Aber: Bei einer Vernehmung als Zeuge sind Kinder/Jugendliche nicht verpflichtet Aussagen zu machen, mit denen sie sich selber oder ihre nächsten Familienangehörigen belasten. Wenn kleinere Kinder gegen ihre Eltern aussagen sollen wird für sie ein Verfahrensbeistand bestellt, der sie begleitet und berät.

Bei der Vernehmung als Zeuge sind bei Kindern bis 14 Jahre in der Regel die Sorgeberechtigten dabei. Allerdings gibt es Ausnahmen und es besteht dann kein Rechtsanspruch auf die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten.

Kinder/Jugendliche als Beschuldigte

Kinder bis 14 Jahre sind strafunmündig.

Bei der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen als Beschuldigte durch die Polizei, Staatsanwaltschaft oder bei Gericht müssen die Sorgeberechtigten oder eine andere Vertrauensperson oder ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

Eltern haben bei Jugendlichen bei Gericht ein Anwesenheits- und Mitwirkungsrecht. Als Eltern ist es oft notwendig einzugreifen und den Jugendlichen über mögliche Schäden und Konsequenzen zu informieren.

Die Jugendgerichtshilfe vom Kreisjugendamt unterstützt das Gericht und die Ermittlungsbehörden darin, die Situation des (angeklagten)

Jugendlichen besser zu verstehen und besondere Umstände bei der Bewertung zugunsten des Jugendlichen deutlich zu machen. Hierzu werden mit dem Jugendlichen zusätzliche Gespräche mit dem Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe geführt.

Bei einer Vernehmung zu einem eigenen „Vergehen“ müssen Jugendliche nur die Angaben zur Person machen. Ein Jugendlicher muss keine Aussagen machen, mit denen er sich selber oder einen nahen Familienangehörigen (noch mehr) belastet. – Einsicht in die Unrechtmäßigkeit des eigenen Verhaltens und Kooperation bei möglicher Wiedergutmachung („Handschlag“/Täter-Opfer-Ausgleich) können sich jedoch mildernd auf das Strafmaß auswirken.

Die rechtliche Situation bei der Polizei und im Gerichtsverfahren in Bezug auf die Begleitung durch Sorgeberechtigte und in Bezug auf Falschaussagen ist für Kinder unterschiedlich.

Ab 16 Jahren sind Jugendliche eidesmündig. Das heißt, dass der Richter von den Jugendlichen Aussagen unter Eid verlangen kann. Wenn Jugendliche unter Eid die Unwahrheit sagen, machen sie sich wegen Meineides strafbar. Allerdings ist auch eine falsche Aussage, die nicht unter Eid erfolgt, als uneidliche Aussage strafbar.

Literatur

- Gertrud Ennulat: Wenn Kinder lügen
- Irmela Wiemann: Wieviel Wahrheit braucht ein Kind
- Rainer Erlinger: Lügen haben rote Ohren
- Bundesministerium Justiz: Ich habe Recht/e – Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen
- Info der Jugendgerichtshilfe Kreisjugendamtes Reutlingen

weitere informationen zum Thema

www.bke.de

www.elternimnetz.de

www.familienhandbuch.de

www.bag.straffaelligenhilfe.de



Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen

Reutlingen, Charlottenstraße 25, Tel. 07121 – 947 9060
erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Dettingen, Bahnhofstraße 5, Tel. 07123 – 72 6860
erziehungsberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Münsingen, Karlstraße 36, Tel. 07381 – 929 560
erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

www.kreis-reutlingen.de